

KINDERTAGESSTÄTTEN IM BEZUG ZU „KIRCHE IM WANDEL“

*Ein Impulspapier der Religionspädagogischen Beraterinnen für Kindertagesstätten
In Zusammenarbeit mit der Studienleitung Elementarpädagogik
am TPI der EVLKS in Moritzburg*

WARUM DIE EV. - LUTH. LANDESKIRCHE SACHSENS VERANTWORTUNG FÜR DIE RELIGIÖSE BILDUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN¹ TRÄGT

Die EVLKS hat in den Kirchenbezirken 2019 per Synodenbeschluss Profilstellen für die religionspädagogische Beratung in Kindertagesstätten eingerichtet. Das zeigt, wie wichtig der Landeskirche religiöse Bildung in Kindertagesstätten ist: Beratung, Fortbildung, Vernetzung und Begleitung sind dabei die konkreten Aufgaben der religionspädagogischen Beraterinnen in den Kirchenbezirken.

Religiöse Bildung in Kitas als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Religiöse Bildung in Kitas ist jedoch kein innerkirchliches Anliegen. Grundgesetz und UN – Kinderrechtskonvention sichern Kindern Religionsfreiheit zu – und damit auch, so unser Verständnis, ein Recht, überhaupt etwas von Religion, Glaube und Spiritualität zu erfahren.

Der Sächsische Bildungsplan² benennt religiöse Bildung als einen Bildungsbereich, der für alle Kinder gilt – auch in seiner derzeitigen Form. Derzeit findet sich dieser Bildungsbereich allerdings in einem Anhang. Mit der Fortschreibung des Bildungsplanes, die im Moment erarbeitet wird, erwarten wir, dass religiöse Bildung eine noch stärkere Gewichtung erhalten wird und als ein Bildungsbereich im Hauptteil aufgenommen wird, wie es bereits seit Jahren in anderen Bundesländern, z.B. Thüringen, der Fall ist.

In Folge dessen wird der Bedarf an Beratung und Weiterbildung zur religiösen Bildung im Elementarbereich, insbesondere auch für nichtkonfessionelle Kitas, sicherlich steigen. Ebenso ist ein erhöhter Beratungsbedarf in konfessionellen und nichtkonfessionellen Kitas bezüglich der Konzeptionsarbeit zu erwarten.

Die von der Landeskirche geschaffene Struktur der religionspädagogischen Beratung in den Kirchenbezirken kann und sollte hier eine Schlüsselrolle einnehmen, z.B. wenn es darum geht, Fortbildung für Fachkräfte vor Ort anzubieten, die religiöse Bildung auf Leitungs- und Trägerebene zu implementieren und das Thema in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Auch werden sicherlich Bedarfe in Ausbildung und Praxisanleitung entstehen.



1 Im Folgenden "Kita"

2 Verbindliche Grundlage für frühkindliche Bildung im vorschulischen Bereich und im Hort, unabhängig vom Träger, vergleichbar einem schulischen Lehrplan

Die Expertise der religionspädagogischen Beratungen in Sachsen kann und sollte hier in allen Feldern Aufgaben übernehmen. Entscheidend ist dabei aus unserer Sicht eine offene und selbstbewusste Kommunikation gegenüber den Entscheidungs- und Verantwortungsträgern auf kommunaler und Landesebene.

Kindertagesstätten als „Dritte Orte“ der Kirche

Besonders konfessionelle Kitas sind per se „Dritte Orte“ der Kirche, sie sind also aus sich heraus Kirchgemeinde und Ort des Glaubens. Kinder erleben hier im gemeinsamen Alltag, in Andachten und Gottesdiensten Glaubensgemeinschaft, sie lernen in religionspädagogischen Angeboten das Kirchenjahr, biblische Geschichten, Rituale und religiöse Lieder kennen. Sie feiern zusammen die christlichen Feste und entdecken die christlichen Traditionen. Außerdem erleben Kinder Interreligiosität und machen dazu eigene Erfahrungen. Sie lernen verschiedene Gottesbilder kennen und können mit ihrer eigenen Spiritualität experimentieren. In einer konfessionellen Kita gibt es Raum für Fragen, es gibt Orte und Zeiten für gelebten Glauben. Es gibt pädagogische Fachkräfte, die Kinder auf ihrem Glaubensweg begleiten. Kinder können hier ihre eigene Theologie, ihr eigenes Welt-, Gottes- und Menschenbild entwickeln, z.B. beim Theologisieren.

Erwachsene und Kinder gehen dabei diesen Weg in einer Kita gemeinsam und lernen voneinander, denn existentielle Fragen des Menschseins stellen sich Menschen aller Altersgruppen.

Dies alles trifft sowohl auf säkulare als auch religiöse Kinder und Familien zu. Häufig ist die Kita der einzige Ort in der Biographie, wo Menschen Glaube und Religion in ihrem Leben begegnet. Religiös Indifferente könnten ermutigt werden, sich zu fragen, warum Christen und Christinnen glauben, was sie glauben.

Kitas als „Dritte Orte“ können darüber hinaus Kirchgemeinden veranlassen, über den eigenen Tellerrand hinauszudenken und sich für Kinder und Familien zu öffnen, die nicht oder nur am Rand zur Gemeinde gehören und selten oder niemals dort auftauchen. Die Gemeinde vor Ort kann darüber neue Impulse erhalten, was Menschen bewegt, was sie brauchen. Im Austausch von so unterschiedlichen Personen – Kindern und deren Familien - die in einer Kita aufeinandertreffen, liegt auch die Chance, unkonventionell Glaube und Gemeinde zu denken, nachzuspüren, wie ein sinnstiftendes Leben gestaltet werden kann und was es dazu braucht. Gemeinden könnten dazu ermutigt werden, über innerkirchliche Glaubensvorstellungen neu nachzudenken.

Unterstützung von Kirchgemeinden als Trägerinnen für Kitas

Bedauerlicherweise entscheiden sich derzeit immer mehr Kirchgemeinden, die Trägerschaft für „ihre“ Kita abzugeben. Die Gründe dafür liegen in den hohen und immer weiter steigenden Anforderungen an Träger seitens des Gesetzgebers sowie in der

ehrenamtlichen Trägerstruktur. Es stellt sich immer mehr die Frage, was leistbar ist - sowohl im Hinblick auf benötigte Kompetenzen (z.B. personalrechtliche Kenntnisse) und Ressourcen (Zeit für Trägeraufgaben).

Dafür braucht es eine klar kommunizierte Grundsatzentscheidung seitens der Kirchenleitung:

Will die EVLKS Kitas in Kirchengemeindeträgerschaft?

Und welche Unterstützung ist sie bereit, dafür aufzubringen?

Die Antwort auf diese Fragen ist entscheidend für Kitas, Träger und Kirchengemeinden und deren Perspektiven. Sie entscheidet auch darüber, welche Rolle die EVLKS bezüglich der frühen religiösen Bildung in der Gesellschaft einnehmen kann und will. Die EVLKS engagiert sich und bringt ihre Stimme in Gremien und Strukturen auf kommunaler und Landesebene zum Thema Elementarpädagogik ein, was wir sehr begrüßen. Der Anspruch, als wichtiger gesellschaftlicher Akteur wahr- und ernstgenommen zu werden, hängt unseres Erachtens auch davon ab, ob und wie es gelingt, kirchengemeindliche Trägerstrukturen vor Ort zu stärken und von Seiten der Landeskirche zu unterstützen, d.h. weiterhin überhaupt Träger (in Gemeindestrukturen) für Kitas zu sein. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

Aus diesem Grund halten wir es für unumgänglich, sich der Aufgabe zu stellen, über Formen der Entlastung von Kirchengemeinden, die Trägerinnen von Kindertagesstätten sind, nachzudenken. Entlastung meint hier vorrangig: Verwaltungsausgaben, Personalmanagement und fachliche, bzw. rechtliche Beratung. In Landeskirchen anderer Bundesländer sind beispielsweise Verbünde zur Erreichung dieser Ziele etabliert. Andere größere christliche Träger, auch hier in Sachsen, könnten evtl. als Schablone für Struktur, Aufgaben und Ressourcenverteilung eines solchen Verbundes dienen, z.B. die Johanniter oder die regionalen Diakonien. Kindertagesstätten blieben weiterhin in der Trägerschaft der Kirchengemeinde und somit „Dritte Orte“, wie oben beschrieben und die EVLKS bliebe ernstzunehmende Partnerin im Bereich der frühen religiösen Bildung. Konkret sehen wir folgende Chancen und Unterstützungsbedarf:

Chancen der Trägerschaft von Kirchengemeinde:

- Kirche ist intensiv im Sozialraum präsent, es entsteht ein Kontakt zwischen Kirche und „realer“ Welt
- Eine Kita hat die Kirchengemeinde als tragfähiges Netzwerk im Hintergrund (z.B. als Ansprechpartner für Seelsorge)
- Eine Kita verortet religiöse Bildung in den unmittelbaren Alltag der Familien (z.B. durch die Feste des Kirchenjahrs)
- Eine Kita trägt, z.B. durch Rituale und biblische Geschichten, zur Resilienzförderung und Demokratiebildung der Kinder bei

- Eine Kita trägt durch die Kinder zu einer indirekten religiösen Familienbildung bei
- Durch die Kita ereignen sich Kontakte zur Kirchgemeinde - es kann Beheimatung entstehen
- Kirche ist mit ihren Gebäuden und Orten für viele Familien wahrnehmbar, Kontaktbarrieren werden abgebaut (z.B. gemeinsame Veranstaltungen an beiden Orten)
- Kooperationen, z.B. Seniorenarbeit und Kita, musikalische Projekte, familienfreundliche Gottesdienste/ Kindergottesdienst, u.v.m.
- Räumlichkeiten können von Kita und Kirchgemeinde genutzt werden
- Synergieeffekte, z.B. in den Bereichen Kinderschutz, Inklusion, Fortbildung, Netzwerke, ggf. auch Finanzen

Welche Unterstützung braucht es seitens der Landeskirche?

- Die Landeskirche muss sich fragen, ob sie Kitas in eigener Trägerschaft will. Wenn ja, muss sie sich fragen, welche Konsequenzen sie aus dem „Ja“ zieht. Das heißt, dass über Trägerverbände oder auch eine Stiftung nachgedacht werden muss
- In Stellen**aus-** und **-beschreibungen** (in Kirchgemeinden) müssen die Trägeraufgaben klar benannt werden, z.B. bei Gemeindepädagogen- und Pfarrstellen, Kitaleitung und Verwaltung
- Verbindliche Trägerschulungen für PfarrerInnen und KV-Mitglieder
- Implementierung von sachsenweit einheitlichen Qualitätsstandards für Kirchgemeinde-Kitas, nicht nur in Bezug auf die religiöse Bildung. Denkbar wäre langfristig ein eigenes QM – Siegel, bzw. eine stärkere und zielführende Zusammenarbeit mit der BETA³
- Fachstandards für das pädagogische Personal (Aus- oder Weiterbildungen im Bereich religiöse Bildung als Einstellungsvoraussetzung)
- Gemeinsame und zentrale Öffentlichkeitsarbeit, Wiedererkennbarkeit, Werbung (letzteres mit zunehmender Wichtigkeit im Hinblick auf die demografische Entwicklung)
- Lobbyarbeit und Vernetzung innerhalb und außerhalb der EVLKS und Sachsens

Struktur der religionspädagogischen Beratung

Es wird zu diskutieren sein, wie das Arbeitsfeld der religionspädagogischen Beratung für Kitas zukunftssicher aufgestellt werden kann. Die derzeit bereits laufende und etablierte Struktur (TPI – Kirchenbezirke) innerhalb der Landeskirche bietet eine Reihe von Chancen in den zu erwartenden Entwicklungen der kommenden Jahre, wie oben beschrieben, und ist einzigartig in Deutschland, sogar beispielgebend.

³ Bundesvereinigung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.

Es ist bereits eine Verleihung des „Evangelischen Gütesiegels BETA“ für ev. Kindertageseinrichtungen auf Grundlage des Bundesrahmenhandbuchs möglich.

Aber auch eine zentrale Anbindung der Stellen (Landeskirche, TPI oder ein Zentrum für Bildung wie z.B. in der EKHN) mit regionalen Standorten ist aus unserer Sicht denkbar. Gern beteiligen wir uns an der Fachdiskussion. Bei einem stimmigen Gesamtkonzept kann und sollte ggf. über eine Kooperation mit Kommunen und Freistaat in Bezug auf Ressourcen und Personalstellen nachgedacht werden, da wir, wie beschrieben, von einer gesamtgesellschaftlichen und nicht ausschließlich innerkirchlichen Aufgabe sprechen. Die Gespräche dazu sollten zeitnah nach der Veröffentlichung des neuen Bildungsplanes aufgenommen werden. In den letzten Jahren haben die Religionspädagogischen Beraterinnen durch ihre Bildungsarbeit⁴ religionspädagogische Fachkräfte ohne konfessionellen Hintergrund erreicht. Dies ist ganz im Sinne des neuen Bildungsplans und muss weiter etabliert werden.

Aus den aufgeführten Gründen bitten wir die AG Kirche im Wandel, die genannten Themen aufzugreifen, zu beraten und entsprechende Empfehlungen an die Entscheidungsträger auszusprechen, zusammenfassend in den vier Punkten: „Religiöse Bildung in Kitas als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“, „Kitas als dritte Orte“, „Unterstützung von Kirchgemeinden als Trägerinnen für Kitas“ und „Struktur der religionspädagogischen Beratung“.

Der Konvent der Religionspädagogischen Beraterinnen für Kindertagesstätten in den Kirchenbezirken und das TPI:

Agnes Bost, KBZ Marienberg & Chemnitz

Anne Ebers, KBZ Dresden Nord & West

Anke Eichhorn, KBZ Löbau - Zittau

Julie Eggers, KBZ Annaberg & Aue

Tanja Heinrich, KBZ Zwickau

Veronika Majta, KBZ Freiberg

Lynn Müller, KBZ Vogtland & Aue

Kerstin Pfützner, KBZ Leipzig

Angelika Schaffrin, KBZ Leisnig - Oschatz

Kai Schmerschneider, TPI Moritzburg

Beate Tschöpe, KBZ Pirna



„Am Ende eines Kita-Tages sollten deine Hände und Füße dreckig sein und in deinen Augen soll die Ewigkeit leuchten.“
-Kai Schmerschneider

⁴ Die genannten Beraterinnen bieten in den Kirchenbezirken religionspädagogische Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte an. Darüber hinaus sind sie für das Thema beratend und vernetzend tätig. Auf Landesebene übernimmt diese Aufgabe das TPI.